

■ Leserbriefe

Den Bürger fragen ...

Zum Artikel „Mehr als drei Vertreter aufgelistet“ in der Ausgabe vom Mittwoch, 9. Oktober:

„Braucht Parkstetten einen hauptamtlichen Bürgermeister?“, dies war die Kernfrage des Bürgerbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheides, das in der Parkstettener Gemeinderatssitzung mit sieben zu sieben Stimmen wegen eines formalen Fehlers als nicht zulässig abgelehnt wurde. Eine sachliche Begründung blieb mir verschlossen. Dies mag vielleicht daran liegen, dass das Thema zwar kurz, heftig und sehr leidenschaftlich diskutiert wurde, Sachargumente jedoch nicht ausgetauscht wurden. Zumindest mir bleiben sie verborgen. So ging ich mit der Frage nach Hause: „Was wäre so schlimm daran, den mündigen Bürger selbst entscheiden zu lassen, ob er einen haupt- oder nebenamtlichen Bürgermeister haben will und warum macht der Gemeinderat den Weg dafür nicht mit einem entsprechenden Ratsbegehren frei?“ Denn eines ist mir klar: Ob Parkstetten einen hauptamtlichen Bürgermeister braucht oder nicht, diese Frage sachgerecht zu entscheiden, dazu ist der Gemeinderat scheinbar nicht bereit.

Einen Beleg dafür hat nach meinem Verständnis Gemeinderat Listl geliefert. In der Sitzung am 12. September stimmte er dem Ratsbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheides zu. Am 2. Oktober stimmt er gegen ein gleichlautendes Ratsbegehren, mit der Begründung, das Bürgerbegehren sei ja nicht zulässig. (...) Weiterhin stelle ich mir die Frage, warum lässt man die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens von

Juristen des Landratsamts prüfen und sich eine Empfehlung wider besseren Wissens und wider gültiger Rechtssprechung geben? Warum folgt man der Empfehlung der Juristen ohne weitere Prüfung? (...) Warum ignoriert der Gemeinderat den Willen von 414 Bürgern?

Im Internet habe ich gelesen, dass es in anderen Bundesländern die Empfehlung gibt, wenn der Bürgerwille auf eine Beteiligung durch Bürgerentscheid klar erkennbar ist, jedoch aufgrund von Formalien unzulässig sei, so solle der Gemeinderat durch Ratsentscheid den Bürgerentscheid am besten mit einer Zweidrittelmehrheit herbeiführen, um den Bürger in seinem Glauben an die demokratischen Verfahren zu stärken. (...)

*Markus Schardt
Parkstetten*

Auf dem Reißbrett?

Zum Artikel „Drei-Brücken-Radweg eröffnet“ vom Freitag, 27. September, und zu den Leserbriefen zum Thema:

Es würde mich interessieren, wer den Radweg geplant hat. War ein Radfahrer bei der Planung dabei? Ich fürchte, das wurde auf dem Reißbrett geplant. Schade um das viele Geld. Da hätte man auch was Richtiges planen können.

*Irmgard Groschwald
Straubing*

* * *

Leserbriefe sollen kurz und prägnant gehalten und sachlich sein. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor. Geben Sie immer den Artikel oder Themenbereich an, auf den sich Ihr Brief bezieht, ebenso den Ausgabetag sowie die vollständige Adresse und die Telefonnummer.